

Hausaufgabenpraxis Schule Leubringen

1. Einleitung

In den allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21 (AHB) werden im Kapitel «5 Unterrichtsentwicklung» > «5.1 Unterrichtsgestaltung» > «5.1.5 Hausaufgaben» die Grundsätze, die Aufgaben der Lehrpersonen und die zeitlichen Vorgaben zu den Hausaufgaben umschrieben.

Die Textbausteine in den umrahmten Kästchen entsprechen den *allgemeinen Hinweisen und Bestimmungen zum Lehrplan 21* und bilden die Grundlage unserer Hausaufgabenpraxis.

2. Leitideen und Ziele der Hausaufgaben

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Grundsätze»

Erläuterungen:

- **Hausaufgaben im Sinne der Vorbereitung beinhalten Aufträge zu Vorüberlegungen, oder Informationen sammeln (zum Beispiel «erfahren», «beobachten» und «erkunden»).**
- **Hausaufgaben im Sinne der Nachbereitung dienen der Sicherung, Verinnerlichung oder Automatisierung von Unterrichtsinhalten, welche in der Schule bereits vermittelt wurden.**

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Erziehungsberechtigten oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können. Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»

Erläuterungen:

- **Schülerinnen und Schüler lernen u.a. durch Hausaufgaben die Verantwortung für das eigene Lernen selbst zu übernehmen.**
- **Ab der 1. Klasse geben die Lehrpersonen den Schülerinnen und Schülern Instruktionen und Anleitungen, wie die Hausaufgaben zuhause allein gelöst werden können.**
- **Die Eltern lassen ihre Kinder die Hausaufgaben möglichst selbstständig lösen. Sie erhalten durch Hausaufgaben einen Einblick in den Schulstoff.**

3. Aufgaben der Schule

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an und kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Aufgaben der Lehrpersonen»

Erläuterungen:

- ***In der 1. und 2. Klasse informieren die Lehrpersonen die Eltern transparent über die Hausaufgaben und deren Handhabung.***
- **Die Schülerinnen und Schüler führen ab der 2. Klasse ein Hausaufgabenheft oder ein anderes, gleichwertiges Hilfsmittel.**
- **Die Hausaufgaben sind übersichtlich und transparent einsehbar (beispielsweise durch einen Hausaufgabenplan an der Wandtafel).**

4. Zeitumfang der Hausaufgaben

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden:

1. Zyklus (ohne Kindergarten): 30 Minuten pro Woche
2. Zyklus: 30 bis max. 45 Minuten pro Woche.

Abspraken im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden. Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

Quelle: Lehrplan 21, allgemeine Hinweise und Bestimmungen, Kapitel «5.1.5 Hausaufgaben», Absatz «Zeitliche Vorgaben zu den Hausaufgaben»

Erläuterungen:

- **An der Schule Leubringen werden in der Regel Hausaufgaben erteilt. Die zeitlichen Vorgaben werden, wenn immer möglich, respektiert.**

5. Erwartungen an die Eltern

Erläuterungen:

- Die Eltern stellen ihrem Kind einen zweckmässigen, möglichst ruhigen Arbeitsplatz zur Verfügung und sprechen mit ihm die Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben ab.
- Die Eltern zeigen Interesse an den Hausaufgaben ihres Kindes und ermutigen es, die Arbeiten möglichst selbstständig zu erledigen.
- Hat das Kind mit den Hausaufgaben vermehrt Schwierigkeiten, nehmen die Erziehungsberechtigten mit der betreffenden Lehrperson Kontakt auf.